

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN DER STADT BAD KÖSTRITZ

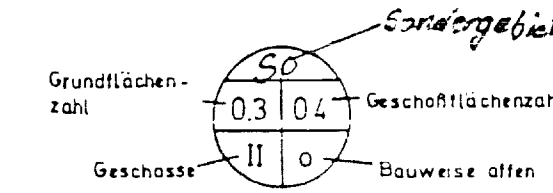


Legende

A. PLANZEICHEN

- Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan
- Baugrenzen
- unverbindliche neue Parzellengrenze
- bebaubare Fläche
- ▨ privater Zuweg
- öffentliche Wegefläche
- Anpflanzung von standortgerechten Bäumen
- Anpflanzung von standortgerechten Sträuchern
- ▨ landwirtschaftliche Nutzfläche

Maß der baulichen Nutzung:



B. ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN

- 1.0 Dachneigung max. 40°
- 1.1 Firstrichtung parallel zur Straße
- 1.2 Gemäß § 9 (1) 4 BauGB: Freistehende Garagen können bei einer Länge bis zu 6.50m in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Flurstücksgrenzen
- 257/627 Flurstücksbezeichnungen
- ▨ vorhandene Bebauung

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. IS 2253), Baunutzungsverordnung 1981 (Planz. V81) i. d. F. vom 30.7.81 (BGBl. IS 833)

Inkrafttreten gemäß § 12 BauGB: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 18.01.93, ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Bad Köstritz, den

J. V. Seidenmann
der Bürgermeister

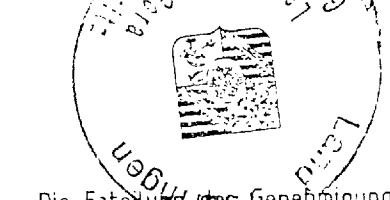
Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister



Die Entscheidung über die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Entscheidung über die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 28.11.93 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister



Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister



Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 8.12.92 bis zum 8.3.93 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1.2.93 in der Zeit vom 1.2.93 bis zum 1.7.2.93 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.6.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister



Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.6.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde in der Fassung vom 28.11.93 gebilligt.

Bad Köstritz, 10.11.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Der Bürgermeister

